

Pornografie. In dieses letzte Kapitel ist die Polemik eines Vertreters der Sexindustrie geraten, der, oh Wunder, gegen die deutschen Pornografiekriterien wettet. Wie ein solcher Beitrag eines Interessenvertreters in einen ansonsten kritisch reflektierenden Band geraten konnte, bleibt rätselhaft. Man hätte ihn sich besser sparen sollen.

Friederike Herrmann

Wolfgang Seufert / Hardy Gundlach

Medienregulierung in Deutschland

Ziele, Konzepte, Maßnahmen

Lehr- und Handbuch

Baden-Baden: Nomos, 2012. – 534 S.

ISBN 978-3-8329-6367-5

Das Buch „Medienregulierung in Deutschland“ geht einen ungewöhnlichen Weg. Es ist ein interdisziplinäres Projekt, das die Thematik der Regulierung sowohl aus rechtlicher als auch aus wirtschaftswissenschaftlicher und politologischer Sicht behandelt. Es ist damit ein facettenreiches Buch entstanden, das weit über ein herkömmliches Lehrbuch hinausgeht, allerdings auch vom Umfang her, mit 426 eng beschriebenen Textseiten ohne den umfangreichen Anhang, vielleicht nicht von jedem Studierenden in Gänze rezipiert werden kann.

Ziel des Lehrbuchs ist es, einen systematischen Überblick über das aktuelle System der Medienregulierung in Deutschland zu geben. Es wendet sich an Nichtjuristen: Studierende der Informationswissenschaft, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie anderer sozialwissenschaftlicher Studiengänge, die sich mit dem deutschen Mediensystem beschäftigen. Die beiden Autoren sind selbst Hochschullehrer im Bereich der Kommunikationswissenschaft bzw. Medien- und Informationsökonomie an der Universität Jena bzw. der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Die Autoren haben es sich zum Ziel gesetzt, ein für Nichtjuristen leichter verständliches Lehrbuch zu schreiben als es die von Juristen verfassten Handbücher zum Medienrecht seien. Dennoch ist kein Medienrechtsbuch entstanden, das in vereinfachter Form verfasst wäre. Zum einen spart es weite Bereiche vollkommen aus, die herkömmlicher Weise dem Medienrecht zugeordnet werden, bzw. geht schon methodisch gar nicht erst von den typisch medienrechtlichen Gebieten aus, zum anderen werden Fragen außerhalb des rechtlichen Be-

reichs gestellt, wie die nach der gesellschaftlichen Rolle der Medien.

Der aus juristischer Sicht unorthodoxe Ansatz zeigt sich bereits an den fünf wesentlichen Themenkomplexen des Buches: die Ziele der Medienregulierung, die Theorien zur Regelungseffizienz in einem ersten Teil und in einem zweiten Teil über die Regulierung der Medien in Deutschland die Themen der medien-spezifischen Regulierungsmaßnahmen, die medien-übergreifende Regulierung im Rahmen des Wirtschaftsrechts sowie der Aspekt der Medienentwicklung und Medienregulierung. Die Darstellung begnügt sich nicht mit einer Aufzählung der unterschiedlichen Regulierungsmaßnahmen, sondern beschreibt die dahinter stehenden unterschiedlichen Regulierungsziele, insbesondere im Hinblick auf kommunikative und wirtschaftspolitische Wirkungen von Medieninhalten. Dabei wird der Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt, inwieweit der Staat überhaupt in der Lage ist, adäquate Regulierungsziele zu formulieren und diese auch durchzusetzen. Weitere Aspekte sind Regulierungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts, des Werberechts und des Rechts am geistigen Eigentum, insbes. des Urheberrechts. Im Hinblick auf die Zukunft wird untersucht, ob staatliche Regulierung oder Selbstregulierung vorzugswürdig sind, ob die noch unterschiedlichen Mediengattungen einer einheitlichen Regelung unterworfen werden sollen, ob die Regelung auf Landesebene, Bundesebene oder supranational erfolgen soll, und schließlich, wie die Abstimmung zwischen medienrechtlichen, wirtschaftsrechtlichen und industriepolitischen Förderinitiativen miteinander abgestimmt werden können. Hilfreich sind zahlreiche Schaubilder und Übersichten zum Medienrecht und Übungsfragen mit Lösungshinweisen.

Aus Sicht eines Medienrechtlers ist die Herangehensweise nicht nur ungewohnt, sondern auch zweifelhaft. Es fehlt eine klare Trennung medienrechtlicher Vorgaben und medienpolitischer Wünschbarkeiten. Ausgangspunkt aller medienrechtlichen Überlegungen müssen die einschlägigen Normen sein, insbesondere die verfassungsrechtlichen Vorgaben. Hieran fehlt es aber weitgehend, von einer dogmatischen Aufarbeitung der Normen ganz abgesehen. Diese Schwäche zieht sich durch die gesamte Darstellung, die vielfach als Auflistung von Fakten erscheint, die zwar allesamt wichtig sind, indessen meist dogmatisch unverbunden nebeneinander stehen.

Ein eklatantes Beispiel ist die Darstellung des geistigen Eigentums ohne dessen verfassungsrechtliche Einbindung in die Eigentumsfreiheit

des Art. 14 Abs. 1 GG, die für das Verständnis dieses Rechtsgebiets unabdingbar ist. Beim Presse- und Rundfunkbegriff wurde nicht hinreichend zwischen verfassungsrechtlicher und einfachgesetzlicher Begrifflichkeit unterschieden. Rundfunk jedenfalls ist als schützendes Grundrecht anders zu interpretieren als derselbe Begriff in einer einfachgesetzlichen Norm, die Rundfunk genehmigungspflichtig macht. Ob für die „Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ tatsächlich „das Zielsystem“ grundlegend ist, steht zu bezweifeln. Im Übrigen ist noch von Rundfunkgebühr die Rede. Das Zugangserschwerungsgesetz, das bereits in der Einführung erwähnt wird, hat keine praktische Bedeutung erlangt. Die Darstellung, die mit „Systematik medienrelevanter Rechtsquellen“ überschrieben ist und faktisch die Normenpyramide darstellen soll, ist missglückt, da das „Internationale Recht“ über das Europarecht gestellt und die Verfassungen der Länder dem Bundesrecht übergeordnet wurden.

Die interessantesten Antworten auf die gestellten Fragen beziehen sich auf den Föderalismus, der als ursächlich dafür gesehen wird, dass in Deutschland keine grundlegende Umgestaltung des Medienrechts erfolgt sei. Zudem wird die mangelnde Abstimmung zwischen Bund und Ländern kritisiert. Da die Zusammenlegung der Regulierungskompetenzen von Bund und Ländern nicht ohne Änderung des GG möglich ist, wird ein Medienrat gefordert, der für eine bessere Abstimmung zwischen Medienrecht und medienrelevantem Wirtschaftsrecht sorgen soll.

Als Ersatz für ein klassisches medienrechtliches Lehrbuch wird „Medienregulierung in Deutschland“ kaum dienen können. Für die im Vorwort und in der Einleitung erwähnten Zielgruppen ist ein umfassendes und sehr vertieftes Lehrbuch entstanden, mit dem der Leser die unterschiedlichsten Facetten der Medienregulierung kennenlernen kann.

Frank Fechner

Christian Stegbauer [Hrsg.] Ungleichheit

Medien- und kommunikationssoziologische
Perspektiven

Wiesbaden : VS, 2012. – 348 S.

ISBN 978-3-531-17602-4

Schon früh hat sich die Forschung ungleichheitsbezogenen Effekten der Medienverbreitung zugewandt und so beispielsweise ab Ende der 1940er Jahre in empirischen Arbeiten die

schichtspezifische Rezeption medialer Informationskampagnen unter die Lupe genommen. Tichenor und Kollegen (1970) zeichnen in ihrem klassischen Aufsatz zur Wissensklufftorschung vor, was bis heute als eine grundlegende Erkenntnis zum Zusammenhang von Ungleichheit und Medien gelten kann: „[T]he mass media seem to have a function similar to that of other social institutions: that of reinforcing or increasing existing inequities“ (Tichenor/Donohue/Olien 1970: 170).

Der von Christian Stegbauer herausgegebene Sammelband „Ungleichheit. Medien- und kommunikationssoziologische Perspektiven“ versammelt dabei Beiträge zum Thema, die sich so unterschiedlichen Aspekten der Ungleichheitsthematik widmen, dass keine zusammenfassende Grundaussage des Bandes festgehalten werden kann – was aber an sich kein Manko ist, sondern für die Vielfalt des Themas und der hier besprochenen Publikation spricht. Inhaltlich ist der aus einer Tagung hervorgegangene Sammelband in vier Abschnitte unterteilt: Die ersten sieben Beiträge sind dem Bereich „Öffentlichkeit und Massenmedien“ zugeordnet, zwei Beiträge firmieren unter der Überschrift „Migration“, drei Artikel widmen sich dem Bereich „Gender“ und die letzten drei Arbeiten sind zum Unterkapitel „Ungleichheitsproduktion in den Medien“ zusammengeführt. Da die insgesamt 15 Beiträge hier nicht im Einzelnen gewürdigt werden können, werden im Folgenden jeweils pro Teilbereich ein bis zwei Beiträge herausgestellt.

Kurt Imhof leitet mit einer Ausarbeitung zum „neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit“ den Teilbereich „Öffentlichkeit und Massenmedien“ ein und nimmt hier eine Relativierung des medialen Einflusses vor: So führt Imhof aus, dass der Wandel von Öffentlichkeit zwar auf die Ausdifferenzierung des Mediensystems (Konzentrationsprozesse, Orientierung an Marktlogiken, Medialisierungseffekte in der Politik) zurückzuführen sei und in einer Reduktion medialer Pluralität, einer Personalisierung des Politischen und einer sinkenden gesellschaftlichen Partizipation bildungs- und einkommensschwächerer Schichten zum Ausdruck komme. Gleichzeitig weist Imhof jedoch darauf hin, dass die Politik hinsichtlich ökonomischer Prozesse an Regulationskompetenz verliere, nationalstaatlich begrenzte Öffentlichkeiten einen Bedeutungsverlust erlitten und fortschreitende Segregationsprozesse die öffentliche Teilhabe ganzer Bevölkerungssegmente unwahrscheinlich mache, was jenseits der Ausdifferenzierung des Mediensystems eine Veränderung politischer Öffentlichkeit im-